



RUSSLAND VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE IN ERWARTUNG DER WAHLEN

■ ANALYSE		
Russland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte		2
Angelika Nußberger, Dmitry Marenkov, Köln		
■ DOKUMENTATION		
Die Beschwerdemöglichkeiten russischer Bürger nach europäischem Recht		5
Angelika Nußberger, Dmitry Marenkov, Köln		
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT		
Verfahren gegen Russland vor dem EGMR		7
■ UMFRAGE		
Kein Vertrauen zu russischen Gerichten?		9
<hr/>		
■ UMFRAGE		
In Erwartung der Wahlen im Dezember und März		11
Die Einstellung zu Wahlen in den Umfragen des VCIOM ...		11
... und der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM)		15
<hr/>		
■ CHRONIK		
Vom 21. bis zum 28. Juni 2007		17



Analyse

Russland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Angelika Nußberger, Dmitry Marenkov, Köln

Zusammenfassung

Als Mitglied des Europarates hat Russland 1998 die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert. Inzwischen sind über 200 Urteile gegen Russland ergangen. Das Verhältnis zwischen der Russischen Föderation und dem EGMR ist insbesondere seit einer Entscheidung zu einer Russland zugeschriebenen Menschenrechtsverletzung in Transnistrien äußerst angespannt. Russland ist der einzige der 46 Mitgliedsstaaten, der bisher nicht das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK ratifiziert hat. Damit blockiert es eine Verbesserung des überlasteten Kontrollmechanismus. Ratifiziert Russland das 14. Zusatzprotokoll nicht bis zum 30.6.2007, wird es zudem nötig, zwanzig Richterstellen am Gerichtshof neu zu besetzen, da die im Protokoll vorgesehene Verlängerung der Amtszeit der Richter nicht in Kraft treten kann.

Eine Flut von Beschwerden aus Russland

Seit 1996 ist die Russische Föderation Mitglied des Europarates. Im Jahr 1998 hat sie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), den wichtigsten völkerrechtlichen Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, ratifiziert und sich damit auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) unterworfen. Im Jahr 2002 erging das erste Urteil gegen Russland, im Jahr 2006 waren es über 100 Urteile, mit denen Menschenrechtsverletzungen wie die Nicht-Vollstreckung von rechtskräftigen Entscheidungen, die überlange Dauer der Untersuchungshaft, aber auch Folter und Verletzungen der Meinungsfreiheit gerügt wurden.

Jede Woche erreichen den Gerichtshof etwa 300 neue Beschwerden von russischen Bürgern. Russland führt damit die Liste der Beschwerdegegner vor dem EGMR mit über 20.000 anhängigen Beschwerden mit großem Abstand an. Die Zahl der Beschwerden und der Urteile gegen Russland wächst stetig, ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen.

Will man diese Beschwerdeflut richtig bewerten, muss man in Rechnung stellen, dass Russland mit einer Bevölkerung von etwa 142 Millionen der mit Abstand größte Mitgliedsstaat des Europarates ist. Setzt man die Anzahl der Beschwerden zur Anzahl der Bürger ins Verhältnis, ergeben sich etwa für Rumänien oder die Türkei ähnliche Ergebnisse wie für Russland.

Außerdem ist eine hohe Zahl von Beschwerden nicht unbedingt ein Indikator für eine schlechte Menschenrechtssituation. Aussagekräftiger ist die Anzahl der tatsächlichen Verurteilungen – dabei belegte Russland im Jahre 2006 mit 102 Urteilen den sechsten Rang. Ferner sind bei der Beurteilung der quantitativen Angaben auch die Besonderheiten der Menschenrechtsdiskussionen in den jeweiligen

Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen. Infolge des allgemeinen Misstrauens der russischen Bevölkerung in die nationalen Gerichte wird eine Beschwerde nach Straßburg häufig als die „einzige Hoffnung“ gesehen. Dies führt dazu, dass Beschwerden oftmals voreilig beim EGMR eingereicht und wegen Nichteinhaltung der Zulässigkeitsvoraussetzungen abgewiesen werden. Auch die Information der Bürger über ihre Rechte und die Popularität der Konvention können in diesem Kontext eine Rolle spielen. Von Bedeutung ist ferner, dass in Russland auf nationaler Ebene der Filter einer Individualverfassungsbeschwerde fehlt. Ein Bürger kann vor dem Russischen Verfassungsgericht lediglich geltend machen, dass eine Rechtsvorschrift, auf deren Grundlage ein ihn belastender Akt erlassen worden ist, verfassungswidrig sei. Nicht selten resultiert die Rechtsverletzung aber nicht aus der Norm selbst, sondern aus der Anwendung im konkreten Fall. Hier kann das russische Verfassungsgericht keine Abhilfe schaffen – anders als etwa das Bundesverfassungsgericht in Deutschland.

Negativ schlägt für Russland zu Buche, dass eine Reihe von Urteilen des EGMR besonders gravierende Verstöße gegen Art. 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung) und Art. 2 EMRK (Recht auf Leben) betrifft.

Die Beziehungen zwischen dem EGMR und der Russischen Föderation

Während die Vielzahl der Beschwerden russischer Bürger ein großes Vertrauen in den Gerichtshof offenbart, blickt das „offizielle Russland“ äußerst kritisch nach Straßburg. Insbesondere seit der Entscheidung Ilaşcu sind die Beziehungen zwischen Russland und dem Gerichtshof äußerst angespannt.

Die Entscheidung Illașcu

Beim Fall Illașcu ging es um Politiker der Republik Moldau, die von transnistrischen Separatisten ins Gefängnis gebracht, von einem Pseudo-Gericht verurteilt und gefoltert wurden; gegen einen der vier Beschwerdeführer wurde sogar ein Todesurteil ausgesprochen und mehrfach die Hinrichtung anberaumt. Diese Menschenrechtsverletzungen rechnete der Gerichtshof der Republik Moldau zu, da sie nicht genug unternommen habe, um die Freilassung der zu Unrecht Inhaftierten zu erreichen, verurteilte zugleich aber auch Russland, da es aufgrund der Anwesenheit seiner Truppen die „effektive Kontrolle“ oder zumindest entscheidenden Einfluss in Transnistrien ausgeübt habe und damit für die Menschenrechtsverletzung verantwortlich gewesen sei. Diese Entscheidung bezeichnete nicht nur der russische Richter am EGMR, Anatoli Kowler, sondern auch Putin selbst als „politisch“. Trotz einer Vielzahl von Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats erklärte sich Russland nicht dazu bereit, das Urteil zu vollstrecken und argumentierte, es könne die territoriale Integrität eines anderen Staates nicht verletzen. Nach Ablauf der 15-jährigen Haftstrafe kamen die letzten beiden der vier Inhaftierten im Juni 2007 frei.

Nicht zuletzt wegen dieser politisch umstrittenen Entscheidungen ist der EGMR aber in Russland eine vergleichsweise bekannte Institution geworden. In den russischen Zeitungen wird über Urteile gegen Russland berichtet; im Internet werden auch die kontroversen Fragen angesprochen und die Wirkungen der Entscheidungen diskutiert. Mittlerweile ist auch eine Reihe von juristischen Analysen zur Tätigkeit des EGMR in russischer Sprache erschienen. Seit 2002 wird das Bulletin des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auch auf Russisch herausgegeben. Wie Meinungsumfragen des Russischen Zentrums für die Erforschung der Öffentlichen Meinung (WCIOM) zeigen, hat sich der Anteil der Bürger, die grundsätzlich bereit sind, sich nicht mit den Entscheidungen der russischen Gerichte zufrieden zu geben, sondern ihre Rechte auch vor dem Straßburger Gerichtshof zu verfolgen, wesentlich erhöht.

Das Oberste Gericht hat die russischen Gerichte bereits in einem Beschluss aus dem Jahr 2004 dazu verpflichtet, die Rechtsprechung des Gerichtshofs in ihrer Entscheidungspraxis zu berücksichtigen. Es ist zu beobachten, dass sowohl die EMRK als auch das case-law des Gerichtshofs in Entscheidungen russischer Gerichte, insbesondere auch des russischen Verfassungsgerichtshofs, seitdem tatsächlich öfter zitiert werden. Allerdings sind die Verweise oftmals ein Lippenbekenntnis und haben eher eine dekorative Funktion, als dass sie der nationalen Rechtsprechung eine neue Richtung geben würden.

Der Streit um die Reform des Gerichtshofs

Der Straßburger Gerichtshof ist Opfer seines eigenen Erfolgs geworden. Jahr für Jahr gehen mehr Beschwerden ein, so dass absehbar ist, dass der Mechanismus nicht mehr effektiv funktionieren kann, wenn brisante Probleme erst mit einer Verzögerung von vielen Jahren behandelt werden. Mit dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK soll das Verfahren so abgeändert

werden, dass unzulässige Beschwerden und so genannte „Klonfälle“ schnell aussortiert werden können. Dies bedeutet, dass auch Einzelrichter endgültige Entscheidungen über die Zulässigkeit treffen dürfen und Kammern von drei – statt bisher sieben – Richtern bei Sachverhalten, über die bereits wiederholt entschieden worden ist, Urteile fällen können. Neu ist auch, dass eine Beschwerde für unzulässig erklärt werden kann, wenn dem Beschwerdeführer kein erheblicher Nachteil entstanden ist. Nach Einschätzung des neuen Präsidenten des Gerichtshofs, Jean-Paul Costa, sollen diese Maßnahmen die Effizienz der Arbeit des EGMR um über 25 Prozent steigern.

Alle Mitgliedsstaaten haben dieses Zusatzprotokoll ratifiziert – nur Russland nicht. Bei der Abstimmung im Dezember 2006 stimmten lediglich 27 Duma-Abgeordnete für die Ratifizierung, 130 stimmten dagegen. Argumentiert wird vor allem, die Reform sei nur Stückwerk und die Qualität der Rechtsprechung würde verschlechtert, könnten Einzelrichter abschließende Entscheidungen treffen. Kommentatoren aus dem In- und Ausland werten das „Njet“ der Duma dagegen als Ausdruck einer allgemein „anti-westlichen“ Stimmung; man wolle nicht ein Kontrollinstrument stärken, das Russland an den internationalen Pranger stelle.

Da das Zusatzprotokoll nur im Falle der Ratifizierung in allen 46 Vertragsstaaten in Kraft treten kann, hat es Russland im Augenblick in der Hand, das künftige Schicksal des EGMR maßgeblich zu bestimmen. Tritt das Protokoll nicht bis zum 30.6.2007 in Kraft, sind zudem 20 Richter neu zu wählen. Russland weiß hier um seine Macht als „Vetostaat“. Es bleibt spannend, ob die diplomatischen Bemühungen des Europarats in letzter Minute noch Früchte tragen werden.

Weitere brisante Verfahren vor dem EGMR

Für Aufsehen sorgt eine von Georgien im März 2007 gegen Russland eingereichte Staatenbeschwerde. Da

von Staaten erhobene Vorwürfe ungleich schwerer wiegen als Vorwürfe individueller Beschwerdeführer und zugleich auch die bilateralen Beziehungen belasten, haben die Mitgliedsstaaten bisher nur mit großer Zurückhaltung – etwa gegen die Militärdiktatur in Griechenland – von dem Instrument der Staatenbeschwerde Gebrauch gemacht. Anlass für die Beschwerde Georgiens ist die Deportation einer Vielzahl von in Russland lebenden Georgiern. Russland hatte damit auf die Festnahme russischer Militärangehöriger durch georgische Stellen reagiert, denen Spionage vorgeworfen worden war. In einem ähnlichen Fall, bei der Zwangsausweisung eines türkischen Staatsangehörigen durch russische Behörden, hat der Gerichtshof bereits eine Menschenrechtsverletzung festgestellt.

Aufgrund der politischen Brisanz des Falles ist, sollte nicht vorab eine Verhandlungslösung erreicht werden und es zu einer streitigen Entscheidung kommen, eine weitere Verschlechterung der Beziehung zwischen Russland und dem Gerichtshof und eine Politisierung der Diskussion über die Rechtsprechung zu befürchten. Im Gegenzug wären auch Staatenbeschwerden Russlands gegen die baltischen Staaten zu erwarten, mit denen Verletzungen der Rechte der russischen Minderheiten geltend gemacht werden könnten.

Beim EGMR sind auch Beschwerden von Mikhail Chodorkowskij und Platon Lebedew anhängig. Der genaue Inhalt der Beschwerden ist auf Wunsch der Beschwerdeführer nicht bekannt. Medienberichten zufolge wird darin der Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens und gegen das Verbot, Grundrechte zu anderen als den in der EMRK vorgesehenen Zwecken einzuschränken, geltend gemacht. Darauf hatte der EGMR auch die Verurteilung Russlands im Fall des „Oligarchen“ Gusinskij gestützt. Er war wegen strafrechtlicher Vorwürfe inhaftiert und während der Haft zum Verkauf seines Unternehmens Mediamost genötigt worden; es gab einen „deal“, die strafrechtlichen Vorwürfe beim Abschluss des Kaufvertrags fallen zu lassen. Der Gerichtshof urteilte, dass das Instrument des Strafrechts auf diese Weise missbraucht worden war, unabhängig davon, ob die strafrechtlichen Vorwürfe begründet waren oder nicht. Neben Chodorkowskij und Lebedew hat auch das Unternehmen Jukos vor dem EGMR Beschwerde erhoben.

Noch 2007 ist auch mit einer Entscheidung im Fall Chernetsova u.a. gegen Russland zu rechnen. Dabei handelt es sich um eine Beschwerde von etwa 60 Angehörigen der bei der Geiselnahme im Moskauer Musicaltheater „Nord-Ost“ 2002 getöteten Geiseln. Tschetschenische Terroristen hatten über 900 Theaterbesucher in ihre Gewalt

gebracht; 125 Menschen starben beim Sturm russischer Sondereinsatzkräfte auf das Gebäude, bei dem auch Giftgas eingesetzt worden war. Da der genaue Hergang des Geschehens nie aufgeklärt wurde, machen die Beschwerdeführer einen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren, gegen das Fehlen eines wirksamen Rechtsschutzes und gegen das Recht auf Leben geltend.

Stellenrotation in Straßburg

Der EGMR ist keine neutrale, von den Mitgliedsstaaten abgetrennte Institution, sondern setzt sich aus Richtern und Richterinnen aus allen 46 Vertragsstaaten zusammen und wird von ihnen getragen und bestimmt. Der russische Richter Anatolij Kowler arbeitet seit 1999 am Gerichtshof; bei jedem gegen Russland gerichteten Verfahren ist er *ex officio* beteiligt. Zu einer Vielzahl von Entscheidungen hat er Sondervoten abgegeben; pointiert ist insbesondere das Sondervotum zu dem Fall Ilaşcu, bei dem seinen äußerst scharf formulierten Bedenken aber keiner der Kollegen gefolgt ist. Außerdem ist in den Verwaltungsunterbau des Gerichtshofs eine Vielzahl von russischen Bürgern beschäftigt, die die Entscheidungen vorbereiten. Sie alle sind aber nicht „Vertreter Russlands“, sondern sprechen für den Gerichtshof.

Dagegen haben die Bevollmächtigten der Mitgliedsstaaten in den einzelnen Verfahren die Position der Regierungen, gegen die sich die Beschwerden richten, zu vertreten. Im März 2007 wurde die Stelle des Bevollmächtigten der Russischen Föderation neu besetzt. Pawel Laptew, der diese Position seit Beginn der Mitgliedschaft Russlands im Europarat innehatte, wurde von der 38-jährigen Weronika Milintschuk abgelöst. Gleichzeitig wurde diese Position offiziell – der europäischen Praxis entsprechend – aus dem Kompetenzbereich der in Russland nahezu allmächtigen Präsidialadministration herausgelöst und an das Justizministerium verlagert. Bei Weronika Milintschuk handelt es sich im Gegensatz zu den meisten Spitzenbeamten im heutigen Russland nicht um eine gebürtige St. Petersburgerin, sondern um eine langjährige Vertraute des früheren Generalstaatsanwalts und heutigen Justizministers, Wladimir Ustinow. Unter seiner Leitung arbeitete sie bereits in der Staatsanwaltschaft des Gebiets Krasnodar und wurde von ihm 2001 in die internationale Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft geholt.

Der personelle Wechsel in der Vertretung Russlands vor dem Straßburger Gerichtshof wird in den Medien mit den vielen „Niederlagen“ Russlands vor dem EGMR in den vergangenen Jahren und Monaten erklärt. Einige Beobachter vermuten zudem,

dass die Neubesetzung mit den in naher Zukunft zu verhandelnden brisanten Fällen, insbesondere den Beschwerden von Michail Chodorkovskij und Platon Lebedew sowie dem Unternehmen Jukos zusammenhängt. Das von Laptew verfasste Memorandum der Russischen Regierung im Fall Jukos soll, wie in der Presse berichtet wird, auf heftige Kritik im Kreml gestoßen sein.

Schlussbemerkung

Der EGMR ist mehr als nur ein Gericht. Er ist ein Symbol für ein europäisches Wertesystem, das das Individuum und seine Rechte an die erste Stelle setzt und den Staat dazu zwingt, jede Einschränkung von Menschenrechten vor europäischen Richtern zu rechtfertigen. Russland hat sich mit der Ratifikation

der EMRK zu diesem Wertesystem bekannt und der Rechtsprechung des Gerichtshofs unterworfen. Dies war im Jahr 1998, in einer Zeit, in der sich Russland für aus dem Westen kommende Ideen geöffnet hatte. Die Entwicklung in den letzten Jahren ist in eine andere Richtung gegangen; auf der Suche nach einer neuen Form einer „souveränen Demokratie“ betont Russland wiederum mehr das von Europa Trennende als das mit Europa Verbindende. Das gegenwärtig angespannte Verhältnis zum EGMR ist eine unvermeidbare Konsequenz dieses politischen Richtungswechsels. Die Haltung Russlands bei der Lösung der anstehenden Probleme – bei der Reform des Gerichtshofs auf der Grundlage des 14. Zusatzprotokolls, bei der Verhandlung über die politisch brisanten Fälle – wird zeigen, wo Russland stehen will und wo es steht.

Über die Autoren:

Angelika Nußberger ist Professorin für Öffentliches Recht und Ostrecht an der Universität zu Köln sowie Direktorin des Instituts für Ostrecht, Dmitry Marenkov ist Rechtsanwalt in Köln.

Lesetipps:

- Anja-Isabel Otten, Das Verhältnis der Russischen Föderation zur EMRK und EGMR, Osteuropa-Recht 1–2/2007, S. 137–141
- Norbert Paul Engel, Russland setzt Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Druck, Europäische Zeitschrift für Grundrechte (EuGRZ) 2007, S. 241
- Deutsche Übersetzung des EGMR-Urteils Heilsarmee ./.. Russland, in: EuGRZ 1/2007, S. 24–30
- Aleh Shyrynski, Die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes durch internationale Gerichte (Burdov ./.. Russland), Osteuropa-Recht 2/2003, S. 145–155
- Angelika Nußberger / Dmitry Marenkov, Quo vadis iustitia? Der Fall Chodorkovskij und die Europäische Menschenrechtskonvention, Osteuropa 7/2005, S. 38–51
- Russland und der Europarat: Russland-Analysen Nr. 110 (September 2006)
- www.echr.coe.int (Homepage des EGMR, u.a. die Datenbank aller EGMR-Urteile HUDOC)
- www.echr.ru (EMRK und EGMR auf Russisch, russische Übersetzungen einiger EGMR-Urteile)

Dokumentation

Die Beschwerdemöglichkeiten russischer Bürger nach europäischem Recht

Angelika Nußberger, Dmitry Marenkov, Köln

Zulässigkeit der Beschwerden

Grundsätzlich muss, wer auf internationaler Ebene Rechtsschutz sucht, zuvor auf nationaler Ebene alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Dies ist auch für den EGMR ein eherner Grundsatz. Dennoch hat er in den ersten Tschetschenien-Urteilen festgestellt, dass für Beschwerden aus Krisengebieten erleichterte Anforderungen gelten müssen. Soll ein effektiver Rechtsschutz sichergestellt werden, reichen nur in der Theorie bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten nicht aus. Beschwerdeführer aus Tschetschenien können deshalb nicht darauf verwiesen werden, ihre Rechte vor den Gerichten in Inguschetien oder vor dem Obersten Gericht in Moskau geltend zu machen, wenn von vornherein ersichtlich ist, dass damit der konkreten Beschwer nicht abgeholfen würde.

Eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung ist, dass die Beschwerde innerhalb von sechs Monaten nach der endgültigen innerstaatlichen Entscheidung erhoben werden muss; auch dies ist eine Klippe, an der Beschwerden aus Russland

oftmals scheitern. Ferner sind anonyme Beschwerden unzulässig sowie solche, die einen Sachverhalt betreffen, der sich vor dem Inkrafttreten der EMRK in dem betreffenden Staat ereignet hat. Somit kann der EGMR nur russische Sachverhalte aus der Zeit nach 1998 beurteilen. Im vergangenen Jahr ist die Beschwerde des im Jahre 1994 ums Leben gekommenen Journalisten Dmitry Kholodov, dessen Eltern die Verletzung des Rechts auf Leben und das Fehlen einer innerstaatlichen Beschwerdemöglichkeit gerügt hatten, aus diesem Grund als unzulässig abgewiesen worden.

Nur ein Bruchteil der Beschwerden wird für zulässig erklärt und zur Verhandlung angenommen. Aufgrund der Überlastung des Gerichtshofs muss man mittlerweile bis zu fünf Jahre auf eine Entscheidung warten. Gegenwärtig werden die im Jahr 2002 eingereichten Beschwerden abgearbeitet.

Überblick über die gerügten Menschenrechtsverletzungen

Die Mehrzahl der vor dem EGMR eingelegten Beschwerden aus Russland betrifft Fragen des „fairen Verfahrens“ und zeigt relevante Defizite des Gerichtssystems auf. Zum einen dauern die Verfahren zu lange – mit diesem Problem hat aber auch eine Vielzahl anderer Mitgliedsstaaten des Europarats wie etwa Polen oder Italien zu kämpfen – oder aber rechtskräftige Urteile gegen den Staat werden nicht vollstreckt. Nach Angaben des ehemaligen Bevollmächtigten der Russischen Föderation beim EGMR, Pawel Laptew, kommt jede vierte Beschwerde über die fehlende Vollstreckung von Gerichtsurteilen aus dem Gebiet Woronesch. Dabei handelt es sich zumeist um Tschernobyl-Opfer, Rentner oder Bedürftige, denen gerichtlich bestätigte Sozialleistungen wegen angeblich leerer Haushaltskassen verweigert werden. Ein weiteres, mit dem russischen Gerichtssystem verbundenes Problem ist das Nadzor-Verfahren. Sowohl in Straf- als auch in Zivilverfahren besteht für die Behörden die Möglichkeit, auch mit rechtskräftigen Urteilen abgeschlossene Verfahren wieder aufzugreifen; der EGMR moniert hier einen Verstoß gegen das einem fairen Verfahren immanente Prinzip der Rechtssicherheit. Gravierender noch sind Verletzungen von Art. 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung) aufgrund der Zustände in den Gefängnissen, aber auch aufgrund von Übergriffen der Polizeibehörden. In jüngster Zeit hat die Verurteilung Russlands wegen Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit – etwa aufgrund der Weigerung der regionalen Behörden, eine Unterabteilung der Heilsarmee zu registrieren – aufhorchen lassen. Russland wurde zudem auch mehrfach verurteilt, weil die Behörden nicht bereit waren, mit dem Gerichtshof bei der Aufklärung von Fällen zu kooperieren oder weil sie Beschwerdeführer an einer Kontaktaufnahme mit dem Gerichtshof gehindert oder bedroht hatten.

Besonders dramatisch sind die Tschetschenien-Fälle, in denen der Gerichtshof schwere Menschenrechtsverletzungen festgestellt hat. Dabei geht es regelmäßig um Verstöße gegen das Recht auf Leben und gegen das Folterverbot, sei es, dass Russland vorgeworfen wird, es habe bei seinem militärischen Vorgehen jede Rücksichtnahme auf das Leben von Zivilisten außer Acht gelassen, sei es, es habe einzelne Morde der Soldaten an Zivilisten nicht verhindert. Bei allen Fällen wird argumentiert, nicht nur das aktive, dem Staat zurechenbare Tun, sondern auch das Unterlassen einer effektiven Aufklärung ziehe die Verantwortung des Staates nach sich und stelle eine Verletzung der EMRK dar. Derzeit sind etwa 200 weitere Verfahren anhängig, die ähnliche Sachverhalte betreffen, so dass in den nächsten Monaten mit einer Reihe von Urteilen zur Menschenrechtssituation in Tschetschenien zu rechnen ist.

Abhilfemöglichkeiten des Gerichtshofs

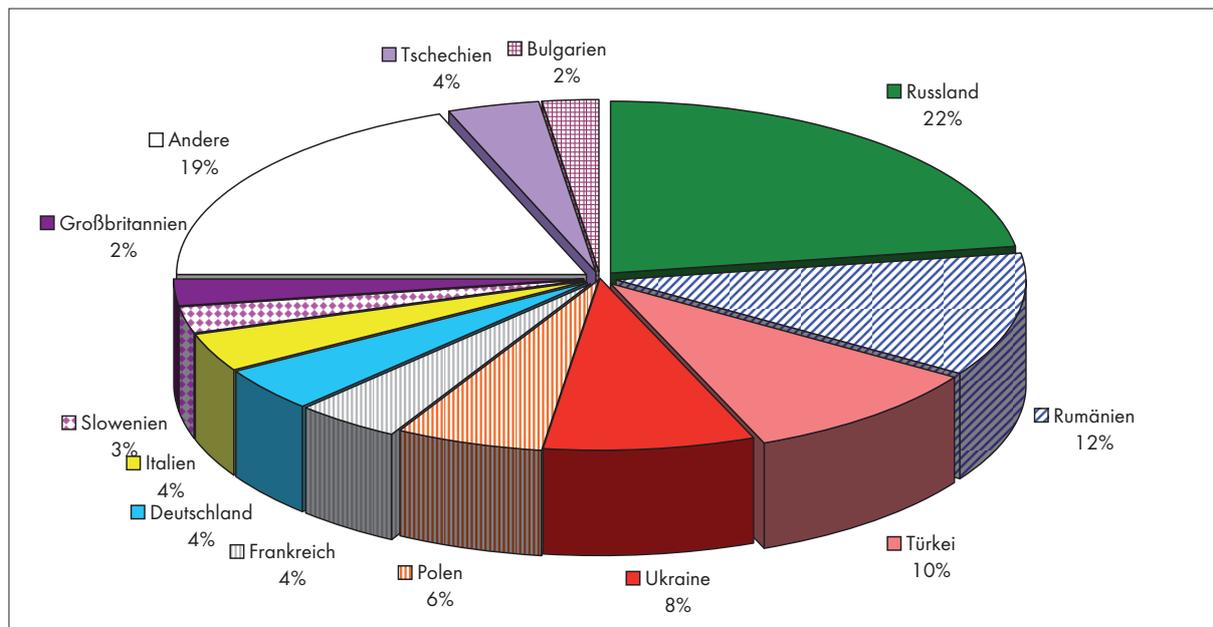
Der EGMR ist nicht befugt, die gerügten Maßnahmen der staatlichen Behörden aufzuheben oder sonstige Änderungen in der Sache selbst vorzunehmen. Er kann lediglich eine Rechtsverletzung in der konkreten Situation feststellen und dem verantwortlichen Staat eine Geldentschädigung sowie den Ersatz der Anwaltskosten auferlegen. Lange Jahre sprach der EGMR nur geringe Geldentschädigungen zu, die eher symbolischen Charakter hatten und den verurteilten Staat nicht spürbar trafen. In den letzten Jahren ist jedoch eine gewisse Tendenz zu beobachten, den Bürgern substantielle Entschädigungssummen zuzuerkennen. Die bisher höchste Entschädigungszahlung in Höhe von insgesamt 250.000 Euro wurde im Januar 2006 im Fall des Alexej Mikheyev festgesetzt. Er war unschuldig verhaftet und durch Folter zu Geständnissen gezwungen worden; als er in höchster Bedrängnis aus dem Fenster des Polizeigebäudes sprang, verletzte er sich so schwer, dass er eine dauerhafte Behinderung davontrug.

Im Jahre 2006 wurde Russland zu insgesamt 1.376.000 Euro und 1.055.000 Rubel Entschädigungszahlungen verurteilt. Nach Aussage des früheren Bevollmächtigten der Russischen Föderation beim EGMR, Pawel Laptew, liegt diese Summe unterhalb der für diese Zwecke reservierten Haushaltsmittel. Kritische Stimmen meinen, dass Russland lieber zahle als in der Sache etwas zu verändern. Über die Entschädigungszahlungen hinaus sind die Mitgliedsstaaten aber verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellte Rechtsverletzung für die Zukunft zu verhindern. Russland ist daher aufgefordert, grundsätzliche Reformen insbesondere im Bereich des Gerichts- und Strafvollstreckungssystems durchzuführen.

Tabellen und Grafiken zum Text

Verfahren gegen Russland vor dem EGMR

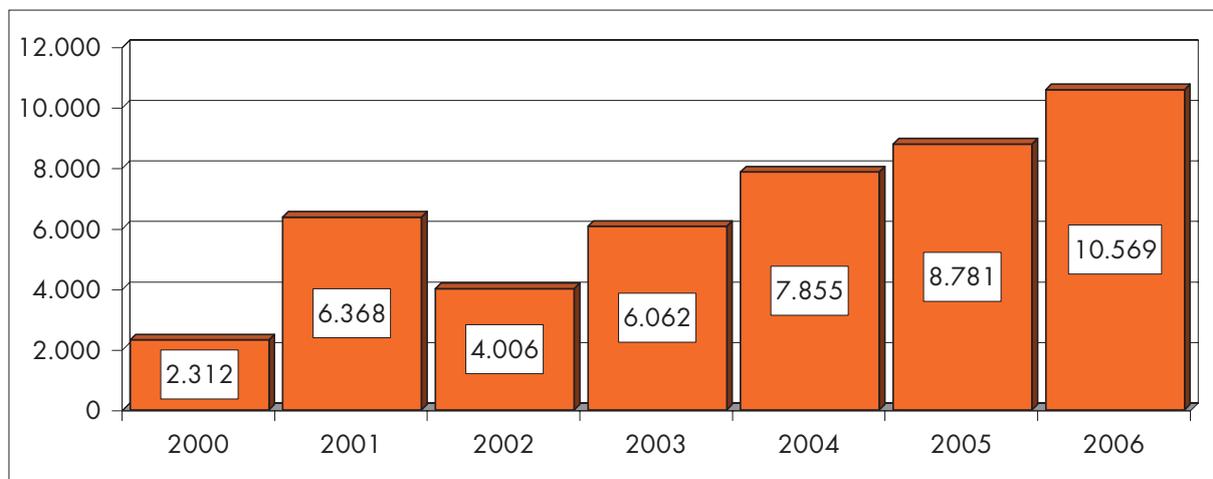
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Anhängige Beschwerden (1.6.2007)



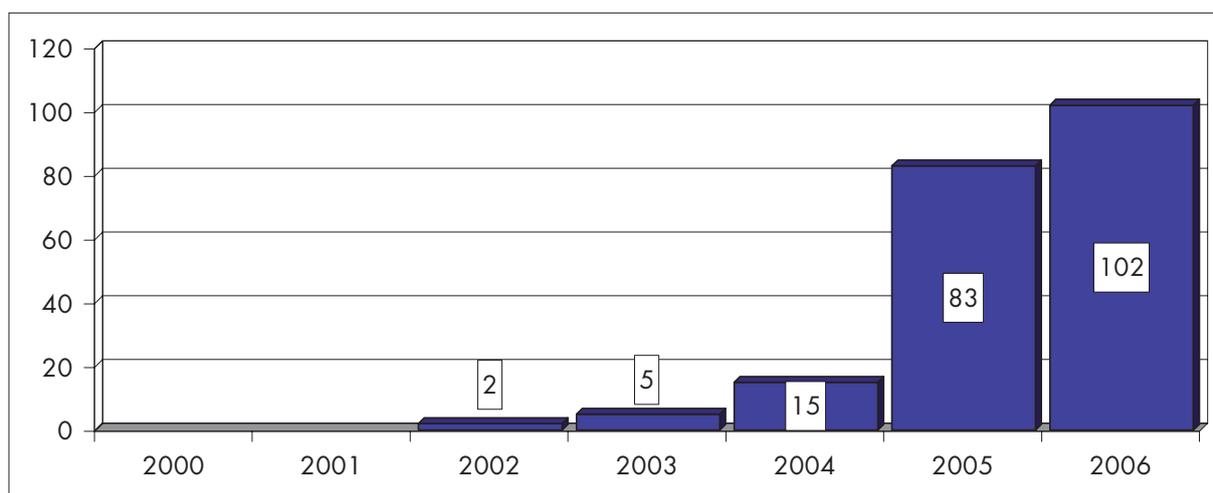
Land	Anteil (%)	Anzahl
Andere	19,1%	18.450
Tschechien	3,6%	3.450
Bulgarien	2,3%	2.200
Russland	22,5%	21.600
Rumänien	11,6%	11.150
Türkei	9,8%	9.400
Ukraine	8,4%	8.050
Polen	5,7%	5.500
Frankreich	4,3%	4.150
Deutschland	4,0%	3.850
Italien	3,7%	3.550
Slowenien	2,5%	2.450
Großbritannien	2,5%	2.400
Insgesamt		96.200

Quelle: http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/D240083A-5243-422F-9C5C-DC6A3173246F/0/Pending_casesGraph.pdf

Anzahl der Beschwerden an den EGMR aus Russland



Anzahl der EGMR-Urteile zu Russland



Anzahl der Beschwerden an den EGMR aus Russland

2006	10.569
2005	8781
2004	7855
2003	6062
2002	4006
2001	6368
2000	2312

Gesamtzahl der Beschwerden aus Russland (1. November 1998 – 2006): 48.791

Zum Vergleich: Gesamtzahl der Beschwerden aus Deutschland (1. November 1998 – 2006): 16.005

Anzahl der EGMR-Urteile zu Russland

2006	102
2005	83
2004	15
2003	5
2002	2
2001	0
2000	0

Gesamtzahl der Urteile gegen Russland (1. November 1998 – 2006): 205

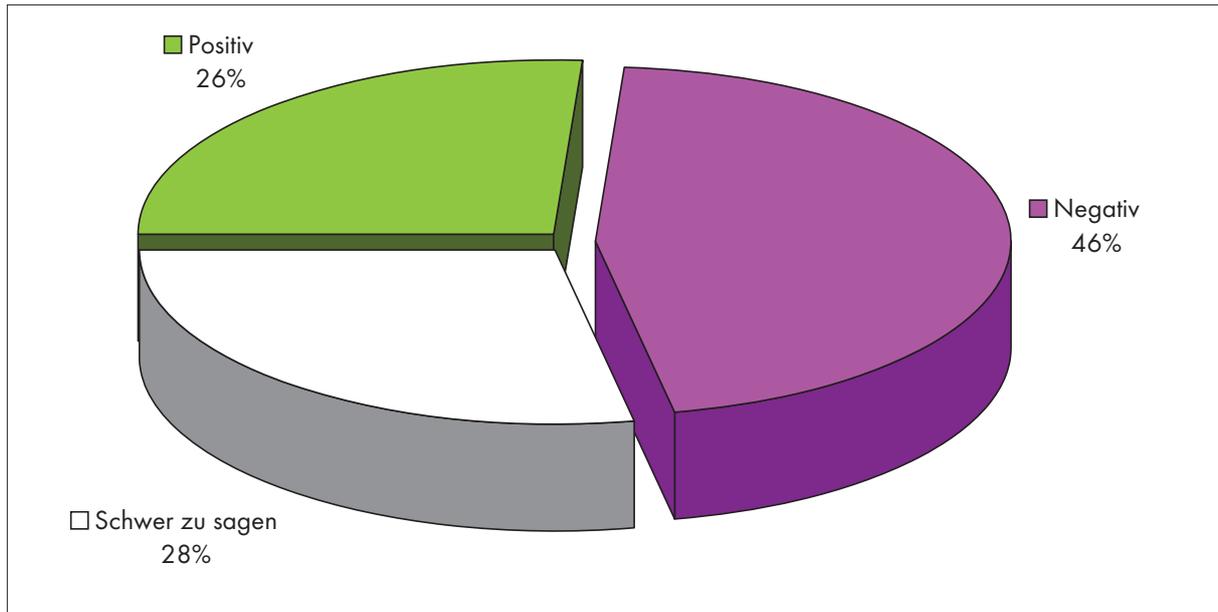
Gesamtzahl der Urteile gegen Deutschland (1. November 1998 – 2006): 64

Quelle: www.echr.coe.int

Umfrage

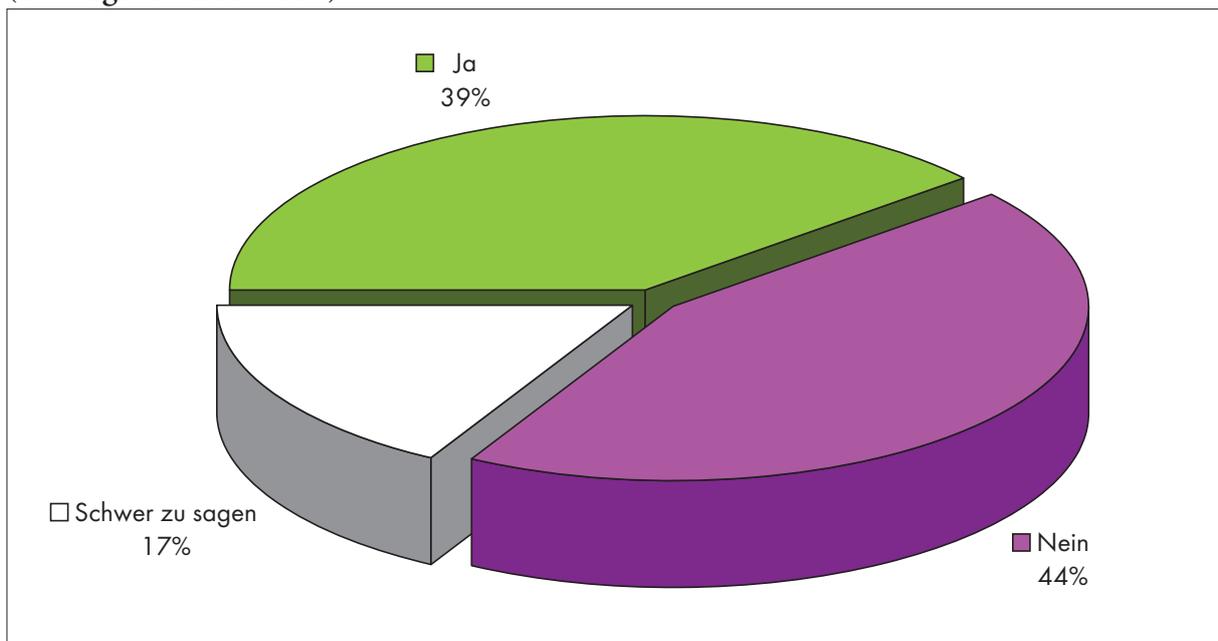
Kein Vertrauen zu russischen Gerichten?

Wie schätzen Sie die russischen Gerichte ein?
(Umfrage: Oktober 2004)



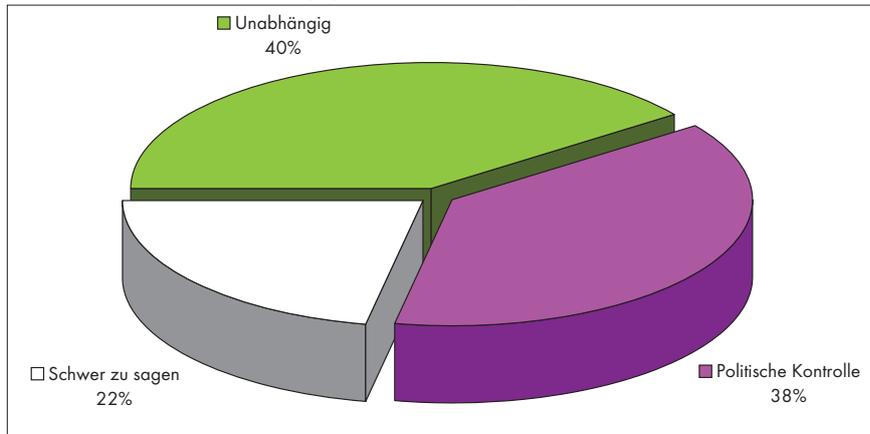
Quelle: Umfragen der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM), 9.-10.10.2004 <<http://bd.fom.ru/zip/tb0441.zip>>

Soll man sich in Konfliktfällen an Gerichte wenden?
(Umfrage: Oktober 2004)



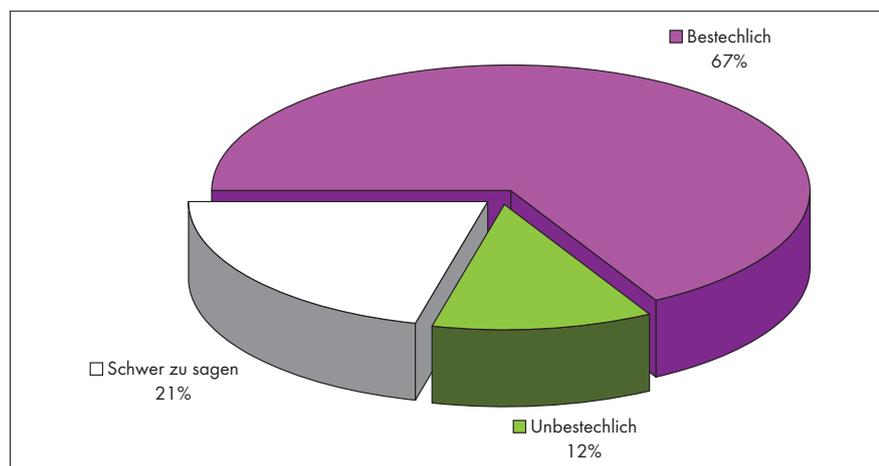
Quelle: Umfragen der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM), 9.-10.10.2004 <<http://bd.fom.ru/zip/tb0441.zip>>

Sind Gerichte unabhängig oder unterliegen sie politischer Kontrolle? (Umfrage: Oktober 2004)



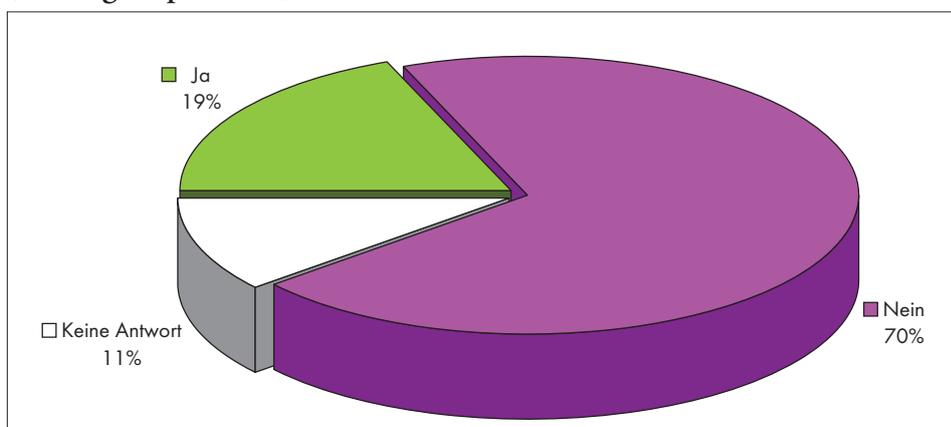
Quelle: Umfragen der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM), 9.-10.10.2004 <<http://bd.fom.ru/zip/tb0441.zip>>

Sind Gerichte bestechlich? (Umfrage: Oktober 2004)



Quelle: Umfragen der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM), 9.-10.10.2004 <<http://bd.fom.ru/zip/tb0441.zip>>

Wenn Sie vor russischen Gerichten keine befriedigende Lösung erreichen, sind Sie bereit, sich zur Verteidigung Ihrer Interessen an den Internationalen Gerichtshof in Straßburg zu wenden? (Umfrage: April 2003)



Unter den Befragten, die bereit sind, Behördenhandeln vor Gericht anzufechten, beträgt der Anteil derjenigen, die nach Straßburg gehen würden, sogar 35%

Quelle: Umfrage des VCIOM, 22.4.2003 <<http://wciom.ru/arkhiv/tematicheskii-arkhiv/item/single/121.html>>

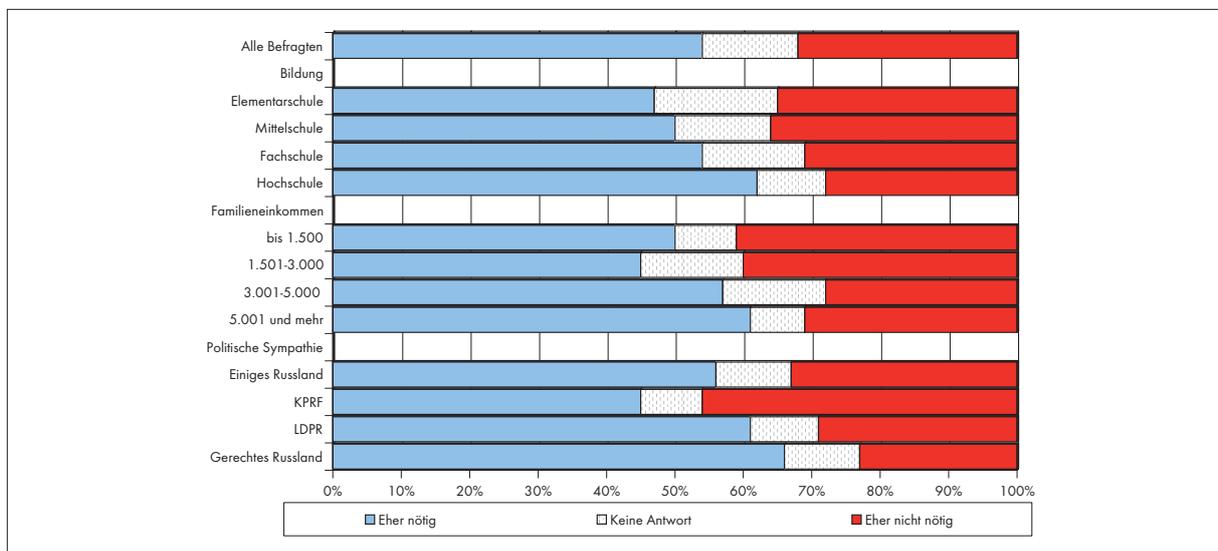
Umfrage

In Erwartung der Wahlen im Dezember und März

Die Dumawahlen im Dezember 2007 und die Präsidentenwahlen im März 2008 sind seit langem das zentrale Thema der russischen Innenpolitik. Diskutiert wird vor allem die Frage der Nachfolge Putins, die im März ansteht, doch auch die Neugestaltung des Parteiensystems durch Änderungen im Parteien- und im Wahlgesetz schafft eine neue Situation. Nach wie vor gilt der Wahlakt als zentrales Element öffentlicher Politikgestaltung – er soll sowohl dem neuen Parteiensystem wie dem „Nachfolger“ Legitimität verleihen. Vor diesem Hintergrund haben unlängst zwei große Meinungsforschungsinstitute – das VCIOM, das als nah an der Präsidentialadministration gilt, und die „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM) Erhebungen über die Einstellung der russischen Bürger zu den Wahlen durchgeführt.

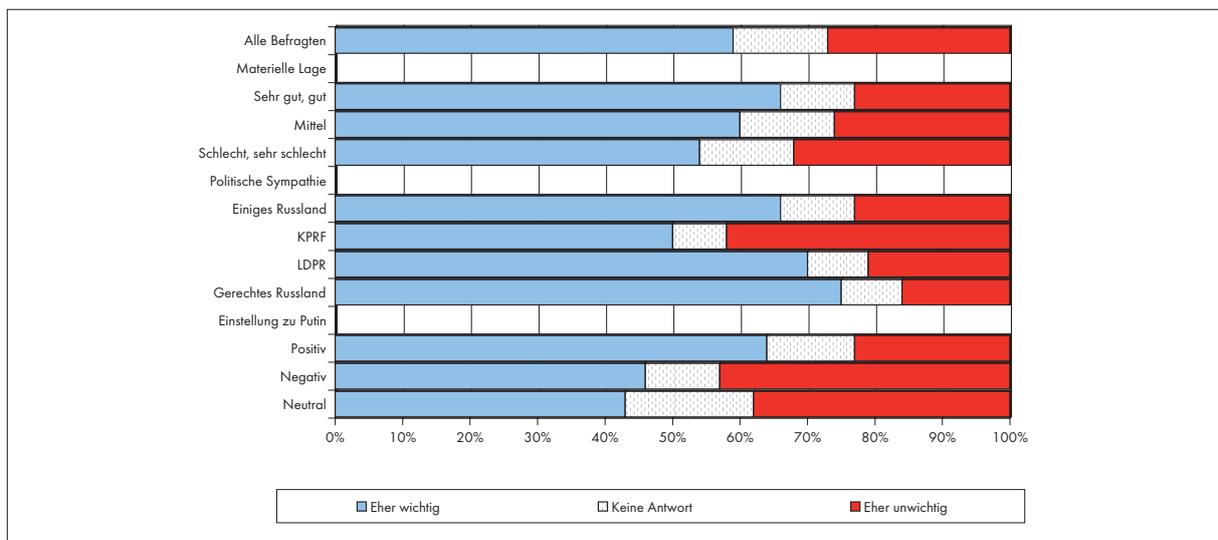
Die Einstellung zu Wahlen in den Umfragen des VCIOM ...

Braucht unser Land eine regelmäßige Ablösung der Führung (z.B. durch Wahlen)?



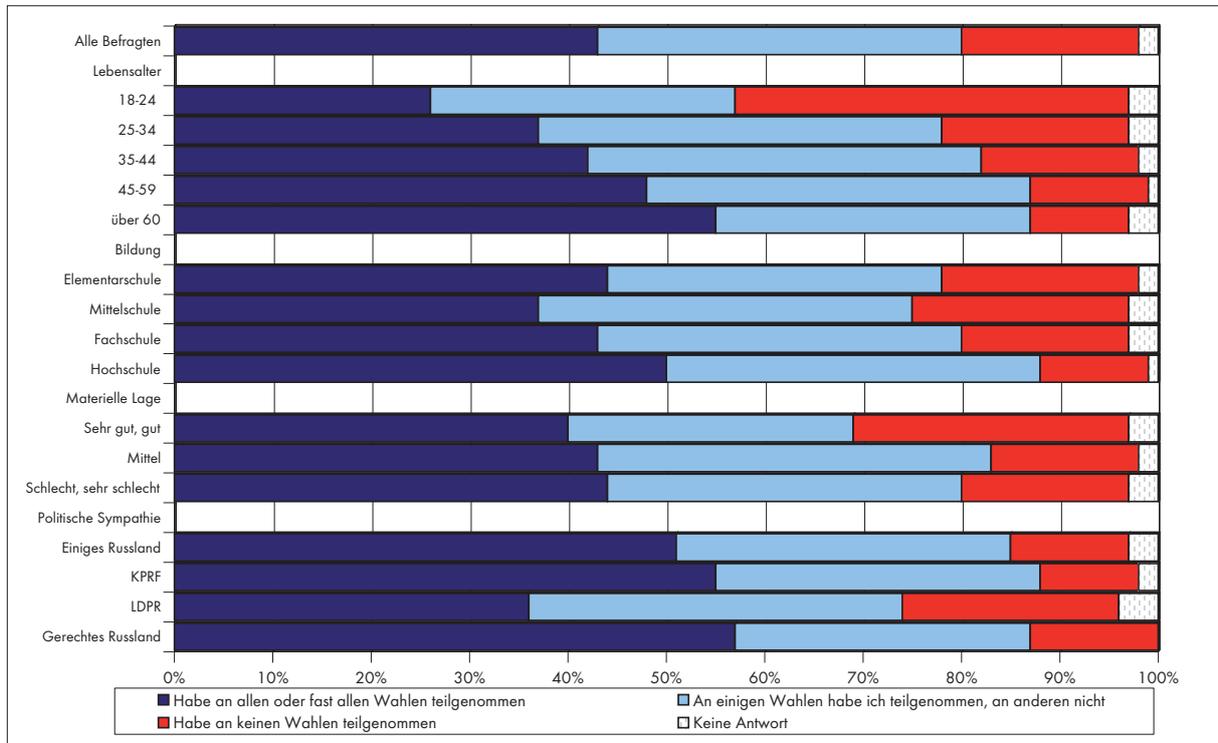
Quelle: Umfragen des VCIOM vom 2.-3.6.2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8339.html>>

Ist es für unser Land notwendig, dass regelmäßig Wahlen zur Staatsduma stattfinden?



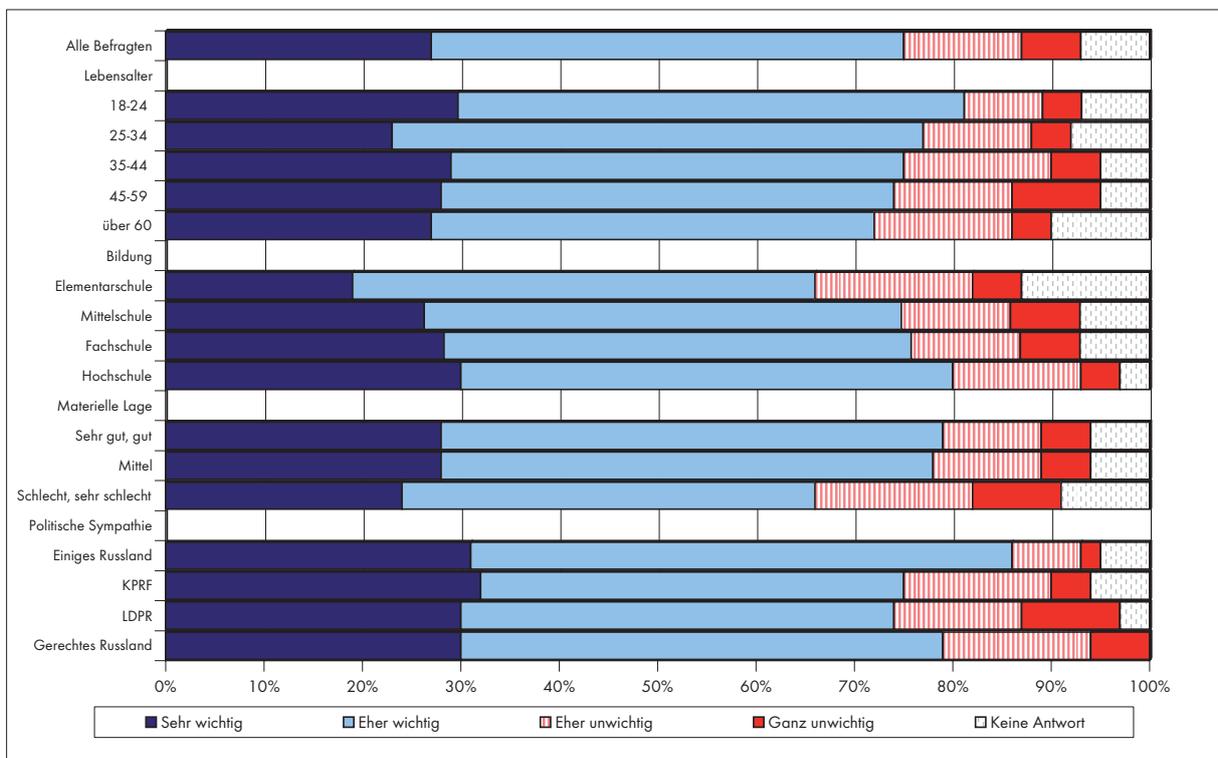
Quelle: Umfragen des VCIOM vom 2.-3.6.2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8339.html>>

Haben Sie in den letzten Jahren an Wahlen teilgenommen?



Quelle: Umfragen des VCIOM vom 2.-3.6.2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8339.html>>

Wie wichtig ist die Wählbarkeit der Machtorgane für die russische Gesellschaft?



Quelle: Umfragen des VCIOM vom 2.-3.6.2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8354.html>>

Gründe für und gegen eine Wahlbeteiligung

	Alle Befragten	Politische Orientierung Einiges Russland	KPRF	LDPR	Gerechtes Russland
Wenn Sie zur Wahl gehen, aus welchen Gründen tun sie das?					
<i>(Prozentanteil derjenigen, die zur Wahl gehen, offene Frage, bis zu drei Antworten)</i>					
Das ist Bürgerpflicht, alle sollen wählen, aktiv sein	33%	35%	30%	24%	37%
Gewohnheit, Erziehung, gehe immer zur Wahl	19%	18%	20%	7%	25%
Um meine Stimme meinem Kandidaten, meiner Partei zu geben	8%	8%	17%	17%	3%
Ich hoffe, dass sich etwas zum Besseren wendet	5%	4%	4%	12%	12%
Ich hoffe, dass meine Stimme etwas beeinflusst	5%	5%	3%	2%	3%
Ich will meine Meinung zum Ausdruck bringen, mich bei der Bildung der Machtorgane beteiligen, den politischen Weg beeinflussen	5%	5%	10%	5%	6%
Will nicht, dass mein Wahlzettel benutzt wird, um Wahlen zu fälschen	5%	5%	2%	5%	3%
Ich Sorge mich um Russland, um die künftigen Generationen	3%	4%	4%	5%	2%
Will mein verfassungsmäßiges Recht benutzen	3%	3%	3%	2%	2%
Interessant, wähle das erste Mal, will das ausprobieren	3%	4%	2%	7%	2%
Alle gehen zu den Wahlen, da gehe ich auch	2%	2%	4%	2%	3%
Es ist nicht egal, wer an die Macht kommt	2%	2%	1%	-%	2%
Weil Verwaltung und Unternehmen Druck auf mich ausüben	0%	0%	%	5%	-%
Andere Gründe	1%	0%	1%	-%	2%
Keine Antwort	12%	11%	5%	12%	8%

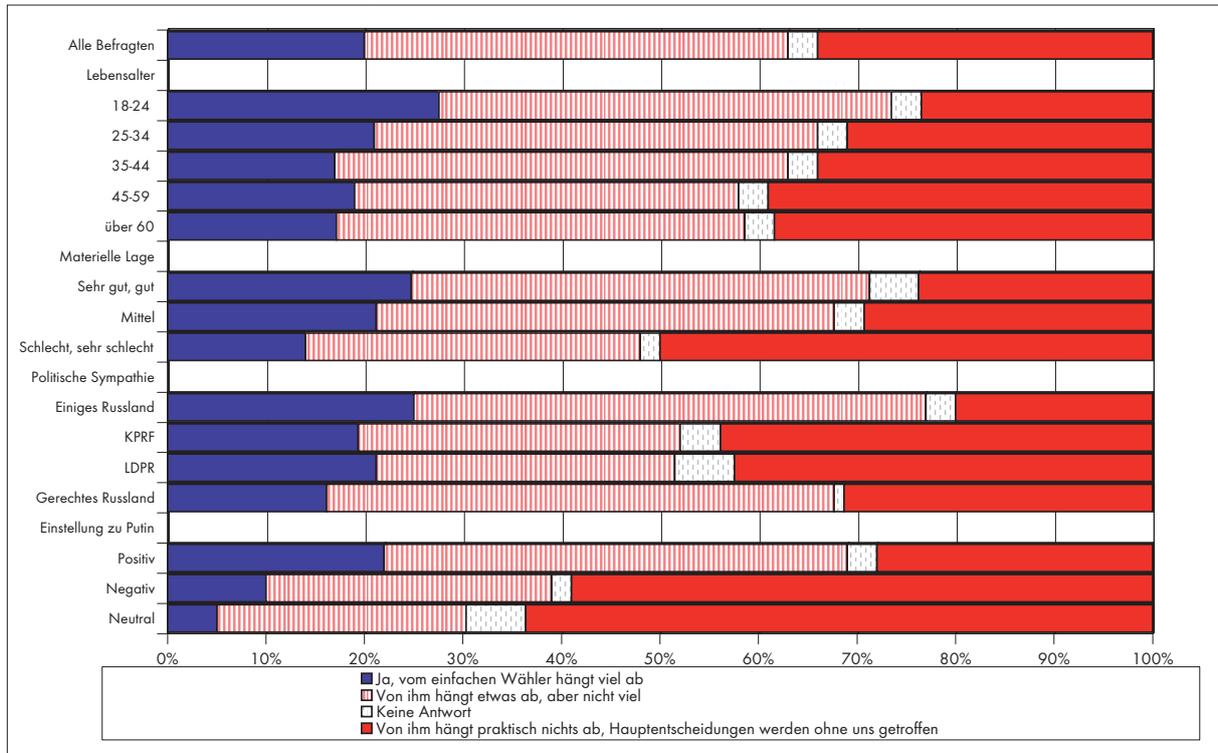
Wenn Sie nicht zur Wahl gehen, aus welchen Gründen tun Sie das?

(Prozentanteil derjenigen, die nicht zur Wahl gehen, geschlossene Frage, bis zu drei Antworten)

Meine Stimme beeinflusst den Ausgang der Wahlen nicht	33%	28%	34%	33%	45%
Interessiere mich nicht für Politik	26%	23%	15%	13%	32%
Keine der politischen Parteien gefällt mir, weiß nicht, für wen ich stimmen soll	21%	9%	7%	13%	9%
Aus persönlichen Gründen (Krankheit, Abwesenheit)	18%	22%	24%	13%	27%
Die Wahlen werden wahrscheinlich gefälscht	17%	12%	29%	27%	14%
Die Abgeordneten haben keine reale Macht, hat keinen Sinn	7%	6%	5%	13%	9%
Mir gefällt die Lage im Lande, sehe keinen Sinn, etwas durch Wahlen zu verändern	6%	11%	5%	7%	%
Andere Gründe	3%	2%	5%	3%	5%
Keine Antwort	8%	15%	10%	3%	%

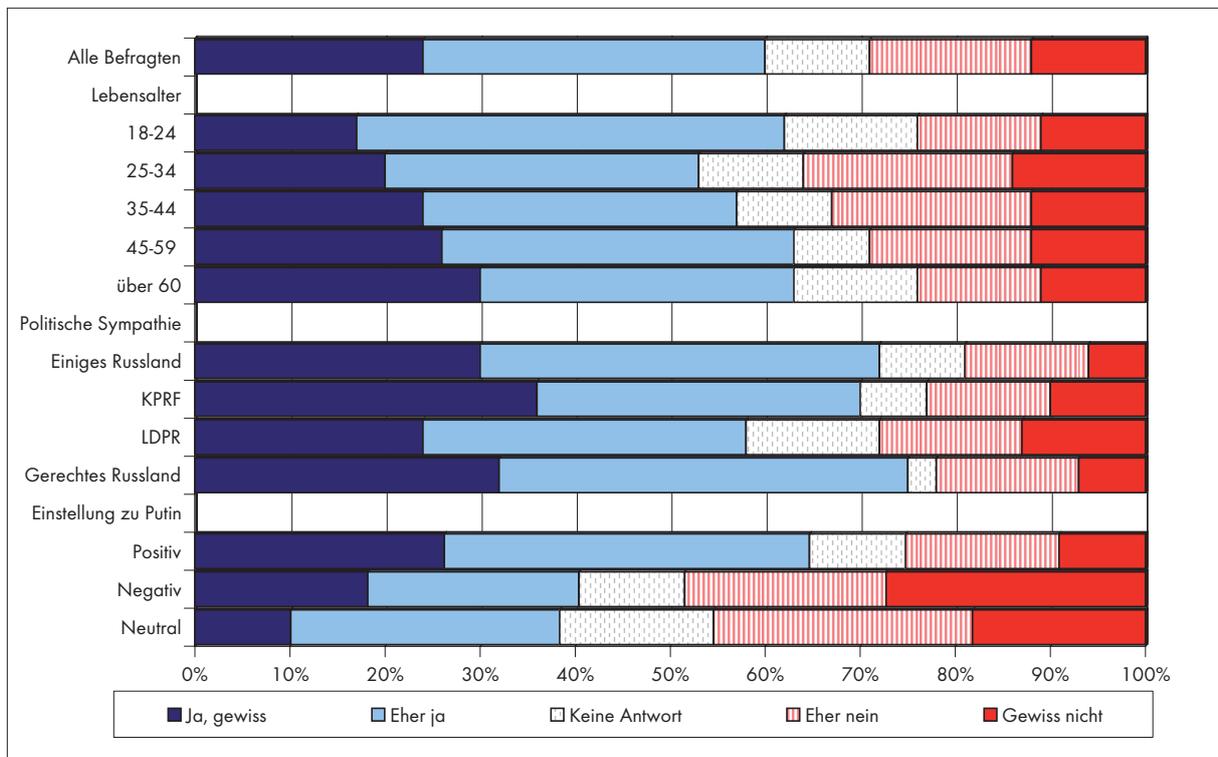
Quelle: Umfragen des VCIOM vom Mai 2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8423.html>>

Hängt es von einfachen Wählern wie Ihnen ab, wer in unserem Lande an die Macht kommt und welche Politik betrieben wird?



Quelle: Umfragen des VCIOM vom 2.-3.6.2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8354.html>>

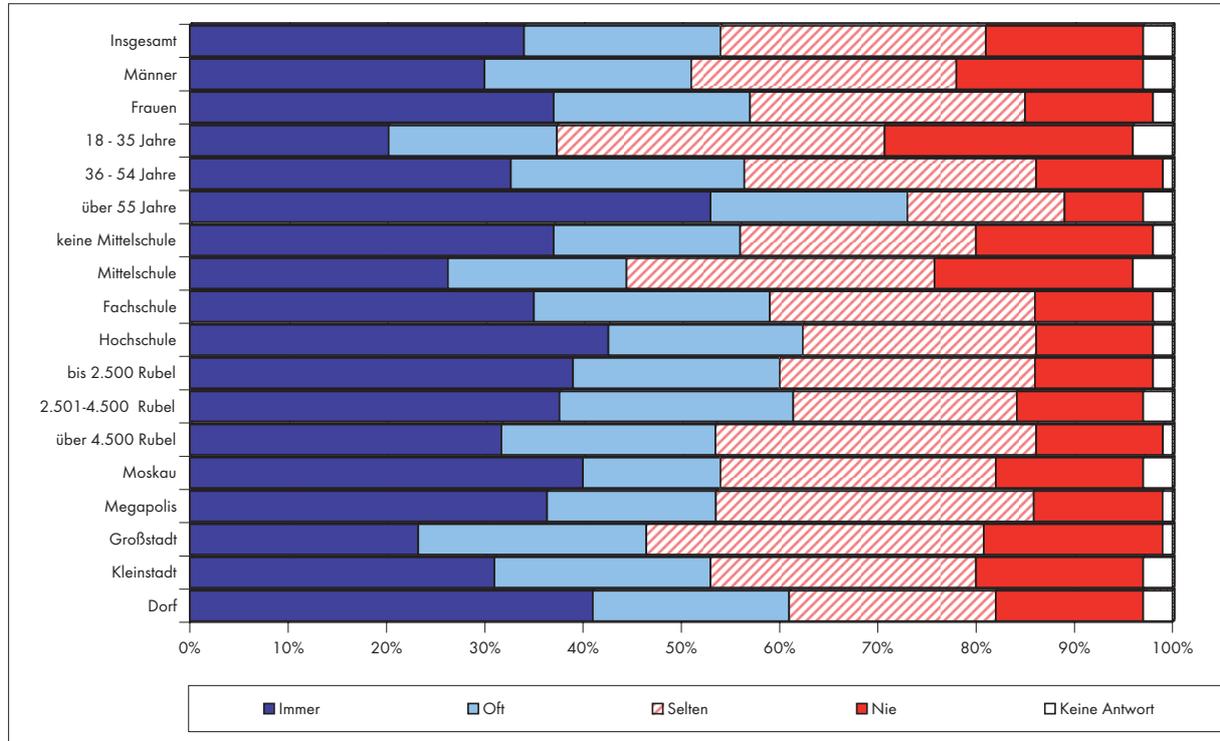
Wahlen zur Staatsduma am nächsten Sonntag wären, würden Sie zur Wahl gehen?



Quelle: Umfragen des VCIOM vom 19.-29.5.2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8423.html>>

... und der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM)

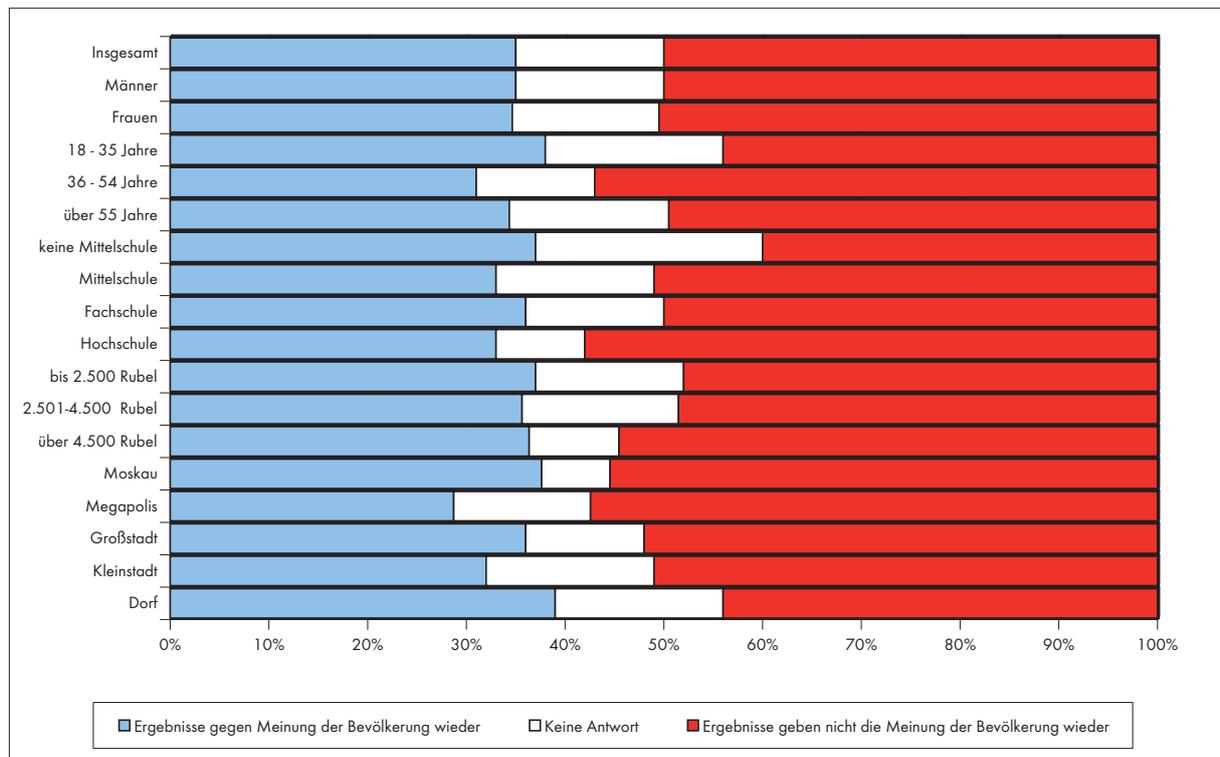
Nehmen Sie an Wahlen teil?



Quelle: Umfrage der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM) vom Mai 2007

<http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0721/domi0721_3/d072122>

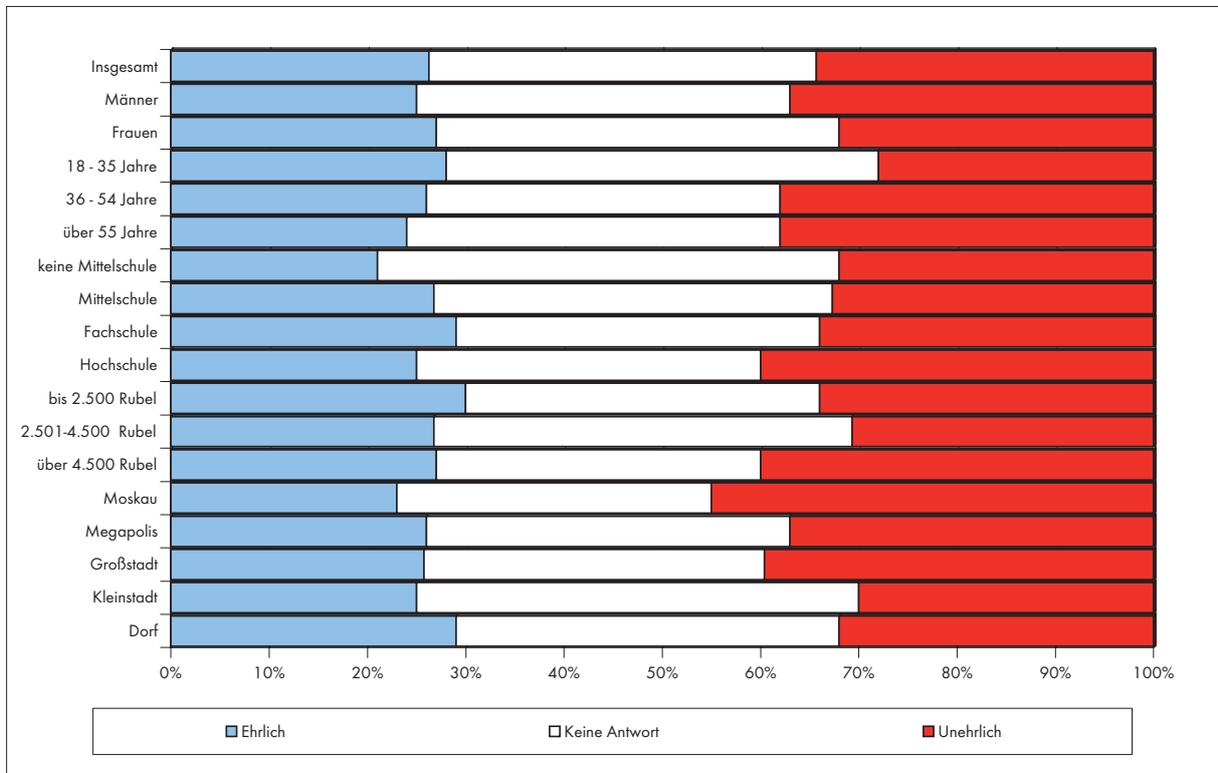
Geben die Wahlergebnisse die Meinung der Bevölkerung wieder?



Quelle: Umfrage der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM) vom Mai 2007

<http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0721/domi0721_3/d072122>

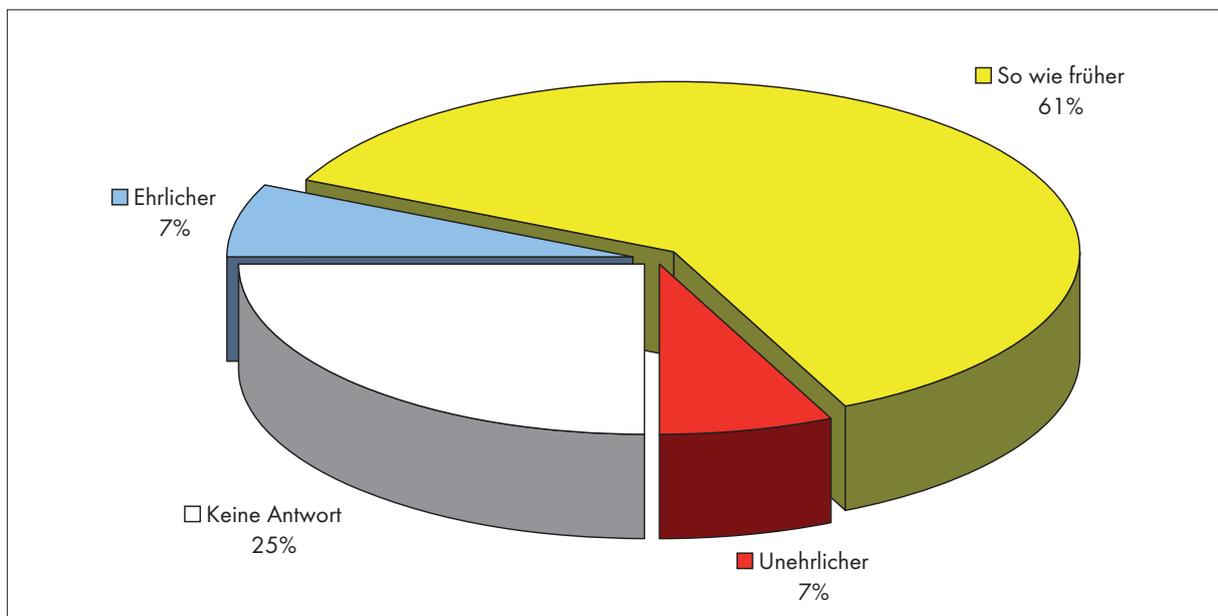
Waren die Wahlen der letzten 15 Jahre ehrlich?



Quelle: Umfrage der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM) vom Mai 2007

<http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0721/domt0721_3/d072122>

Wie werden die Wahlen 2007?



Quelle: Umfrage der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM) vom Mai 2007

<http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0721/domt0721_3/d072122>

Chronik

Vom 21. bis zum 28. Juni 2007

21.6.2007	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt der Klage der 31-jährigen Tochter der tschetschenischen Antikriegsaktivistin Sita Bitujewa statt, deren Eltern, Bruder und Onkel im Mai 2003 durch russische Sicherheitskräfte getötet wurden, und rügt, dass die Verantwortlichen bis heute nicht identifiziert und zur Rechenschaft gezogen wurden. Die russische Regierung wird dazu verurteilt, der heute im Exil lebenden Klägerin 85.000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.
21.6.2007	Hartmut Mehdorn, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn, und Wladimir Jakunin, Leiter des russischen Bahnkonzerns, geben in Moskau die Gründung einer gemeinsamen Logistikgesellschaft bekannt.
21.6.2007	In einem Auftritt vor den Kongress russischer Gesellschaftskundelehrer wehrt sich Präsident Putin gegen Schuldzuweisungen von außen. Er erklärt, man werde die schrecklichen Kapitel der eigenen Geschichte nicht vergessen, einschließlich des Jahres 1937, aber andere Staaten hätten schlimmere Verbrechen begangen.
22.6.2007	In Moskau greifen Rechtsradikale in einer offenbar geplanten Aktion gleichzeitig an drei verschiedenen Orten Personen aus dem Kaukasus und Zentralasien an. Die Polizei verhaftet 23 Personen.
22.6.2007	Gazprom erwirbt von TNK-BP dessen Anteile am Kovykta-Feld zu einem „Schlussverkaufspreis“. Teil des Vertragspaketes sind Pläne für eine Investitionspartnerschaft von Gazprom und TNK-BP.
23.6.2007	Gazprom und das italienische Energieunternehmen ENI unterzeichnen ein Memorandum, das den Bau einer Gaspipeline durch das Schwarze Meer ins Auge fasst.
24.6.2007	Präsident Putin nimmt am Treffen der Staaten des Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Slowenien und Serbien) in Zagreb teil.
25.6.2007	Präsident Putin spricht auf dem Gipfeltreffen der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation.
25.6.2007	In einer Kohlezeche in Workuta werden 10 Bergleute durch eine Methangasexplosion getötet und vier verletzt.
26.6.2007	NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffers führt in Moskau Gespräche mit Präsident Putin und Außenminister Sergej Lawrow über die Beziehungen zwischen Russland und der NATO.
26.6.2007	In Kisljar (Dagestan) löst die Polizei eine Protestdemonstration von Awarern auf. Die Demonstranten waren 2005 nach Angriffen tschetschenischer Sicherheitskräfte aus ihrem Dorf in Tschetschenien nach Dagestan geflohen und weigern sich nun, dorthin zurückzukehren.
27.6.2007	Auf Vorschlag Präsident Putins wählt die Moskauer Stadtduma Jurij Lushkow zum fünften Mal zum Bürgermeister der Stadt.
27.6.2007	Im Verlaufe einer Spezialoperation töten Sicherheitskräfte in Naltschik, der Hauptstadt von Kabardino-Balkarien zwei Personen, die der Untergrundbewegung zugerechnet werden. Eines der beiden Opfer ist ein früherer Insasse des US Detention Centre in Guantanamo.
28.6.2007	In Nasran beschießen Unbekannte den örtlichen Stab der Grenztruppen. Das Feuer wird erwidert.
28.6.2007	In Kemerowo wird ein Bombenanschlag auf das Büro einer Immobilienfirma verübt.
28.6.2007	In Grosny kommt es zu einer Demonstration der Angehörigen der sechs tschetschenischen Zivilisten, die 2002 von vier Angehörigen der Sondertruppe Speznas unter Führung eines Hauptmann Ulman ermordet wurde. Nachdem drei der vier Beschuldigten im April 2007 nicht vor dem Militärgericht erschienen, verurteilte das Gericht sie in Abwesenheit zu Haftstrafen zwischen 12 und 14 Jahren, während der einzige anwesende Angeklagte 10 Jahre erhielt. Die Durchsuchung der Häuser der Angehörigen der Opfer, die man verdächtigt, an dem ‚Verschwinden‘ der Speznas-Angehörigen beteiligt zu sein, löste die Demonstration in Grosny aus.
28.6.2007	Das Verfassungsgericht stellt fest, dass das Föderale Gesetz, das verbietet, den Verwandten die Leichname getöteter Untergrundkämpfer herauszugeben, rechtens ist.
28.6.2007	Der venezolanische Präsident Hugo Chavez trifft in Moskau mit Präsident Wladimir Putin zusammen. Putin sagt Putin sagt seinem venezolanischen Amtskollegen die russische Unterstützung bei den Bemühungen um einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der UN zu. Während des Besuchs von Chavez in Moskau werden auch umfangreiche Rüstungslieferungen verabredet.

Die Russlandanalysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Russlandanalysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russlandanalysen-Layout: Cengiz Kibaroglu

ISSN 1613-3390 © 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.russlandanalysen.de

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa

Russlandanalysen

Die „Russlandanalysen“ bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztexte bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

FSO-Fernsehtipps

Die „FSO-Fernsehtipps“ bieten zweiwöchentlich einen Überblick über Sendungen mit Bezug auf Ost- bzw. Ostmitteleuropa im deutschsprachigen Kabelfernsehen. Vorrangig erfaßt werden Spiel- und Dokumentarfilme aus und über osteuropäische Länder. Der Schwerpunkt liegt auf der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten (vor allem Russland), Polen, Tschechien, Slowakei und DDR.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de